

Programmausschreibung

Förderprogramm: „Gut Beraten!“

Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg“

In Baden-Württemberg bringen sich viele Menschen ein, um ihr Umfeld vor Ort zu gestalten. Hierbei spielen aktuelle gesellschaftspolitische Themen immer häufiger eine große Rolle. Wie können Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte vor Ort gut gemeinsam leben? Wie kann in unserem Dorf, Stadtteil oder Quartier ein soziales, generationenübergreifendes und kulturelles Miteinander entstehen? Wie können wir ländliche Gebiete als lebenswerte Orte erhalten? Wie können wir neue Mobilitätskonzepte entwickeln und zum Klimaschutz beitragen? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich Menschen vor Ort in Initiativen, Arbeitskreisen oder Vereinen und entwickeln gemeinsam Ideen und Ansätze.

Das Land Baden-Württemberg sieht in diesen Ideen und dem Engagement der Menschen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundeslandes. Deshalb fördert das Land mit dem Förderprogramm „Gut Beraten!“ zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, gesellschaftliche Themen vor Ort mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu bearbeiten.

Themenschwerpunkte der Förderung sind **LÄNDLICHER RAUM**, **INTEGRATION**, **QUARTIERSENTWICKLUNG** und **MOBILITÄT**.

I. Wer kann sich bewerben?

Zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z.B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen).

II. Welche Förderung gibt es?

Das Förderprogramm bietet diesen Initiativen die Möglichkeit, sich zu **FRAGEN DER PROJEKTENTWICKLUNG, -ORGANISATION UND -DURCHFÜHRUNG** beraten zu lassen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf der Prozessbegleitung, kann aber einen Anteil an notwendiger Fachberatung einschließen.

Pro Projekt können **BIS ZU 4.000 € FÜR BERATUNGSLEISTUNGEN** durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen abgerechnet werden. Die Berater¹ werden von der antragstellenden Initiative bei der Bewerbung vorgeschlagen. Sachkosten sind von der Förderung ausgeschlossen. Der Tagessatz für die Beratung liegt bei max. 600 € pro Tag (zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten).

III. Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung um eine Förderung durch „Gut Beraten!“ erfolgt **POSTALISCH** auf schriftlichen Antrag **ÜBER EIN ANTRAGSFORMULAR** innerhalb der aktuellen Antragsphase.

VERPFLICHTENDE ANLAGEN sind Stellungnahme der Kommune, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nachweis über die Qualifikation des Beraters. Die Berater dürfen nicht Teil der Gruppe sein.

Alle Termine zur Programmausschreibung, Informationen zur Bewerbung sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter www.allianz-fuer-beteiligung.de

Bitte nehmen Sie gerne unsere Antragsberatung in Anspruch, wenn Sie Fragen haben.

IV. Was sind die Bedingungen?

Das Projekt und seine Ziele müssen bei Antragstellung beschrieben werden. Im Rahmen des Projekts müssen Maßnahmen der Bürgerbeteiligung eine hervorgehobene Rolle spielen. So sollen möglichst viele andere Menschen vor Ort in die Projektentwicklung mit einbezogen werden.

Die Gemeinde/Stadt, in der das Projekt durchgeführt werden soll, muss eine Stellungnahme ausfüllen. Damit bestätigt die Kommune die Gemeinwohlorientierung des Projekts und zeigt auf, wie sie es in der Umsetzung unterstützen wird.

Das Projekt muss im Themenschwerpunkt „Ländlicher Raum“, „Integration“, „Quartiersentwicklung“ oder „Mobilität“ durchgeführt werden. Der Themenschwerpunkt ist bei der Antragsstellung frei wählbar.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Unterlage das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

V. Informationen zu den Schwerpunkten



Ländlicher Raum

Jeder von uns möchte gerne in einer lebenswerten Stadt oder Gemeinde wohnen. Zu den grundlegenden Anforderungen eines lebenswerten Umfelds gehören zum Beispiel Faktoren wie Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Nahversorgung, soziale Fürsorge, bürgerschaftliche Beteiligung oder die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

Bereits seit einigen Jahren sehen sich kleine Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei diesen Themen großen Herausforderungen gegenüber. Es braucht Ideen, um sie als lebenswerte Orte zu erhalten. Die Aktionsfelder dieser Ideen können vielfältig sein und reichen vom Dorfladen über Bürger-busse bis zur Energieversorgung, von der neuen Gestaltung des Dorfplatzes bis zu Hilfsangeboten für alle Mitbürger.

Im Themenschwerpunkt „Ländlicher Raum“ fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur **ZUKUNFTSSICHERUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS** vor Ort beitragen möchten. Es werden ausschließlich Bewerbungen von Initiativen aus kleinen Kommunen zugelassen (bis zu 40.000 Einwohner).



Integration

Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland und Menschen mit Migrationshintergrund haben es seit seiner Gründung geprägt. Deshalb zählt die Frage, wie Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte vor Ort gut zusammenleben und einander bereichern können, zu einem wichtigen Thema unseres Bundeslandes.

Nicht zuletzt die Fluchtereignisse seit dem Jahr 2015 haben eindrucksvoll gezeigt, wie bürgerschaftliches Engagement kommunale Strukturen beim Thema Integration unterstützen und bereichern kann. Die Aktionsfelder dieser Ideen können vielfältig sein und reichen von Begegnungscafés über Kulturveranstaltungen, von der Gründung eines Integrationsrats bis hin zur Entwicklung eines Integrations-konzepts.

Im Themenschwerpunkt „Integration“ fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur **GESTALTUNG DES KULTURELLEN/SOZIALEN MITEINANDERS VON MENSCHEN MIT UND OHNE MIGRATIONSGESCHICHTE** vor Ort beitragen möchten.



Quartiersentwicklung

Viele Menschen in Baden-Württemberg fühlen sich eng mit ihrem Stadtteil/Quartier verbunden, in dem sie leben. Gleichzeitig prägen Quartiere mit ihren Möglichkeiten des Austauschs ihre Bewohner und legen den Grundstein für gesellschaftliches Miteinander.

Aktuelle gesellschaftliche **THEMEN WIE PFLEGE UND UNTERSTÜTZUNG IM ALTER, GENERATIONENBEZIEHUNGEN ODER DIE TEILHABE VON MENSCHEN MIT HANDICAPS** sind in Quartieren häufig besonders präsent. Ebenso groß ist die Bereitschaft der Bewohner, ihr Quartier zu gestalten. Die Aktionsfelder dieser Ideen können vielfältig sein und reichen von einem sozialen Treffpunkt über den Aufbau von neuen Wohnformen, von einem barrierefreien Quartier bis zu gemeinsamen Aktionen für Jung und Alt.

Im Themenschwerpunkt „Quartiersentwicklung“ fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu einem sozialen, generationenübergreifenden und inklusiven Miteinander in ihrem Quartier beitragen möchten. Die Förderung ist eine Maßnahme zur Umsetzung der Strategie „Quartier2020 – Gemeinsam. Gestalten“.



Mobilität

Das Thema Mobilität spielt nicht nur vor dem Hintergrund der Luftreinhaltung eine große Rolle in Baden-Württemberg. Insbesondere als Beitrag zum Klimaschutz sind an vielen Orten große Verbesserungen der Infrastrukturen und des Angebotes und ein enormer Wandel des Mobilitätsverhaltens erforderlich.

Um die Klimaschutzziele bis ins Jahr 2030 zu erreichen sollte:

- das Angebot und die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs verdoppelt werden,
- jedes dritte Auto klimaneutral angetrieben werden,
- ein Drittel weniger Kfz-Verkehr in den Städten unterwegs sein,
- jeder zweite Weg selbstaktiv (mit dem Fahrrad oder zu Fuß) zurückgelegt werden.

Dafür braucht es Ideen. Ideen, die beispielsweise den öffentlichen Personennahverkehr stärken, die Nutzung des Fahrrads attraktiver machen oder das Zu-Fuß-gehen fördern. Effiziente Organisationsformen können ebenso hilfreich sein wie gute Konzepte für die Nutzung von Fahrzeugen – vom Elektroauto bis hin zum Lastenfahrrad. Auch

gemeinschaftliche Ansätze, in denen Fortbewegungsmittel geteilt oder verliehen werden, spielen eine Rolle.

Im Themenschwerpunkt „Mobilität“ fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung **NEUE MOBILITÄTSKONZEPTE** vor Ort entwickeln und damit **ZUR ERREICHUNG DER KLIMASCHUTZZIELE** beitragen möchten.

VI. Abrechnung der Kosten

Die **ORIGINALRECHNUNG** über die erfolgte Beratung wird **ZUSAMMEN MIT DEN BERATUNGSPROTOKOLLEN** im Rahmen einer Mittelanforderung bei der Allianz für Beteiligung **POSTALISCH** eingereicht. Die **KOSTENERSTATTUNG** erfolgt nach Gegenprüfung mit dem bei Antragstellung eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan **AUF DAS KONTO DES ANTRAGSTELLERS**. Über die Verwendung der Mittel ist nach Ablauf des Förderzeitraums ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Zuschuss zur Teilfinanzierung der Maßnahme erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung sowie den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO), den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

VII. Kombination mit dem Förderprogramm „Beteiligungstaler“

Das Förderprogramm „Beteiligungstaler“ ist eine sinnvolle Ergänzung zum Programm „Gut Beraten!“. Dieses Programm richtet sich an Personen, die vor Ort ein Bürgerbeteiligungsprojekt umsetzen wollen und bei der Projektdurchführung einen Sachkostenzuschuss benötigen. Für Antragsteller, die für ihr Projekt eine Förderung im Programm „Gut Beraten!“ erhalten, ist eine zeitgleiche Förderung durch das Programm „Beteiligungstaler“ möglich.

VIII. Informationen zum Förderprogramm

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/>

Auskünfte zum Förderprogramm erhalten Sie von:

Iryna Bril, Projektleiterin, Allianz für Beteiligung e.V.
Tel.: 0711 / 335 000 - 83, Iryna.Bril@afb.bwl.de

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ ist ein Programm von:



Mit finanzieller Unterstützung:



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION